

Die Informationstechnik hat das Arbeits- und Privatleben längst durchdrungen und ist auch beim Erwerb von Wissen nicht mehr wegzudenken. Mit dieser Entwicklung geht die zumindest vorübergehende Speicherung von großen Datenmengen einher, die die Erstellung umfassender Persönlichkeits- und Aktivitätsprofile ermöglicht. Diese Daten enthalten Spuren, die menschliches Verhalten nachweisbar machen, was nicht nur bei Cyberkriminalität, sondern in allen Deliktsbereichen relevant werden kann. Sie zu finden, zu sichern und gerichtsverwertbar auszuwerten ist Gegenstand der IT-Forensik im Strafverfahren.

Die IT-Forensik muss sich insbesondere mit den Problemen der Massendatenauswertung, der Heterogenität von Daten sowie der Verschlüsselung der Kommunikation und von Festplatten auseinandersetzen. Der Erfolg eines gerichtsverwertbaren Nachweises hängt entscheidend davon ab, mit welchen technischen Mitteln und welcher Methode Daten gewonnen und ausgewertet werden (z. B. Gewährleistung von Authentizität, Integrität und der darauf beruhenden Glaubwürdigkeit der Information). Die rasante technische Entwicklung stellt Gesetzgeber und Rechtsanwender im Strafverfahrensrecht vor neue Herausforderungen. Bestehende Gesetze müssen unter Berücksichtigung des Fortschritts in der Ermittlungstechnik ausgelegt werden, es bedarf neuer Regelungen zum Umgang mit digitalen Beweismitteln und IT-Gutachten in der Hauptverhandlung sowie deren Würdigung im Urteil. Des Weiteren muss das Ungleichgewicht an Expertise zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Strafverteidigung ausgeglichen werden.

Der Workshop "IT-Forensik und Strafprozessrecht", als Teil der Reihe „Erlanger Cybercrime Tag“ soll zur Lösung dieser und anderer Fragen beitragen, indem verschiedene Expert*innen miteinander und mit interessierten Zuhörer*innen aus den Strafverfolgungsbehörden, der Justiz, der Anwaltschaft, der IT-Forensik und der Wissenschaft in Kontakt treten können. Dabei geht es, neben der Verbreitung der bereits vorhandenen Kenntnisse und dem interdisziplinären Austausch, auch um eine interdisziplinäre Vertiefung der Thematik.

Kontakt:

Dr. Christian Rückert, Nicole Scheler,
Marlene Wüst
Telefon: 09131/85-22250
E-Mail: iclu-events@fau.de
www.str1.rw.fau.de
www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg



Anmeldung bis spätestens 23.9.2020

per E-Mail an iclu-events@fau.de
unter Angabe von Name und Institution.

Begrenzte Teilnehmeranzahl.
Berücksichtigung der Anmeldungen nach Eingangsdatum.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Veranstaltung geht über viereinhalb Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Für einen Fortbildungsnachweis müssen die Teilnehmer eine anwaltliche Versicherung vorlegen, dass sie durchgängig teilgenommen haben. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie während der Tagung jederzeit eingewählt sind.



Eventplattform: EC²CT 2020 wird virtuell auf der Eventplattform dexp.one stattfinden. Diese ermöglicht Ihnen eine browserbasierte digitale Eventteilnahme, ohne dass Sie eine Zusatzsoftware benötigen. Die Plattform ist Open-Source-basiert und arbeitet DSGVO-konform auf Servern in Deutschland. Vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link, über welchen Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse einchecken können. Der Check-In wird voraussichtlich ab dem 23.9.2020 möglich sein. Anschließend werden Ihnen mithilfe einer Schritt-für-Schritt-Anleitung die verschiedenen Anwendungen der Plattform erklärt. Die Eventplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, die Vorträge der Referenten im Livestream zu verfolgen und sich mit anderen Teilnehmern und den Referenten in den verschiedenen Q&A-Räumen, Break-Out-Sessions sowie virtuellen Lounges auszutauschen. Ebenfalls stehen Ihnen Chat-Kanäle für eine private Kommunikation zur Verfügung. Um sich mit den anderen Teilnehmern bestmöglich zu vernetzen, empfehlen wir Ihnen, ein detailliertes Profil anzulegen.

Hinweis: Es wird vom Plattformbetreiber eine Nutzung der Browser Chrome, Edge oder Safari empfohlen, um eine möglichst stabile Verbindung zur Plattform zu gewährleisten.

Gefördert vom



Erlanger Cyber² Crime Tag

IT-Forensik und Strafprozessrecht

[Mittwoch 30.9.2020]

ICLU goes virtual

live aus der Orangerie,
Schlossgarten 1, 91054 Erlangen



Veranstalter:
Professor Dr. Christoph Safferling,
LL.M. (LSE)

Programm (live aus der Orangerie)

- 09:30 – 10:00 **Virtuelles Meet&Greet**
- 10:00 – 10:15 **Begrüßung**
Präsidium der FAU
Generalstaatsanwalt Thomas Janovsky,
Generalstaatsanwaltsschaft Bamberg
Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE),
Veranstalter
- 10:15 – 11:00 **Einleitung**
Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE),
Veranstalter
- 11:00 – 12:00 **Digitale Beweismittel im Strafverfahren – von 1877 bis 4.0**
Juniorprofessor Dr. Dominik Brodowski,
LL.M. (UPenn), Universität des Saarlandes
- 12:00 – 12:30 **Pause**
- 12:30 – 13:30 **Die sog. Blackbox-Problematik bei IT-Forensiktools**
Johannes Pollach, M.Sc., ZCB
- 13:30 – 14:30 **Mittagspause**
- 14:30 – 15:30 **Cybercrime aus Sicht der Strafverfolgung – Recht und Praxis**
Staatsanwalt Andreas Brück, ZAC NRW
- 15:30 – 16:00 **Pause**
- 16:00 – 17:00 **Problematische Standards digitaler Forensik und Dringlichkeit der Cyber-Strafverteidigung**
Rechtsanwalt Dr. Uwe Ewald, Berlin
- 17:00 – 17:30 **Abschlussdiskussion**
- 17:30 – 18:30 **Closing Session**



Juniorprofessor Dr. Dominik Brodowski, LL.M. (UPenn)

Juniorprofessor Dr. Dominik Brodowski hat seit 2018 eine Juniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität des Saarlandes inne. Seine Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem im Strafrecht, der Digitalisierung und der IT-Sicherheit. Dominik Brodowski promovierte über „Verdeckte technische Überwachungsmaßnahmen im Polizei- und Strafverfahrensrecht“. Im Jahr 2016 erhielt er den Dieter-Meurer-Förderpreis für Rechtsinformatik. Seit 2013 ist er zudem als Lehrbeauftragter an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen im Masterstudiengang „Digitale Forensik“ tätig.



Staatsanwalt Andreas Brück

Andreas Brück ist seit 2007 Staatsanwalt in Köln und spezialisierte sich bereits früh im Bereich der Cybercrimebekämpfung. Er ist Gründungsmitglied der staatsanwaltschaftlichen Zentralstellenorganisation zunächst als „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime Köln“ und später der landesweiten „Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW“ (ZAC NRW). Zentrale Aufgabenfelder der ZAC NRW und Andreas Brücks bilden neben der langjährigen Führung herausgehobener Cybercrimeverfahren die Fortbildungs- und Vortragstätigkeit sowohl im Bereich der Justiz als auch im unternehmerischen Kontext.



Rechtsanwalt Dr. Uwe Ewald

Dr. Uwe Ewald ist als Rechtsanwalt und Big Data-Analyst in Berlin und Dresden tätig. Er ist zertifizierter Sachverständiger für digitale forensische Big Data-Analyse und Mitglied des Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verbandes e.V. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit führt Dr. Ewald Seminare zur Digitalisierung im Bereich innere Sicherheit und Strafjustiz sowie zur Anwendung von Software-Tools für die Auswertung massenhafter digitaler Beweismittel durch. Mit der computergestützten Auswertung digitaler Beweismittel beschäftigt er sich intensiv seit seiner Tätigkeit als Strategic Crime-Analyst am Jugoslawientribunal in Den Haag von 2002 bis 2009.



Johannes Pollach, M.Sc.

Johannes Pollach ist seit 2018 IT-Forensiker bei der an der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg angesiedelten Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Die ZCB ist bayernweit für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität zuständig. Sie ermittelt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialisten der bayerischen Polizei oder des Bundeskriminalamts und mit internationalen Partnern. Vor seiner Tätigkeit bei der ZCB arbeitete Johannes Pollach als IT-Forensiker bei der Kriminalpolizeiinspektion in Amberg. Johannes Pollach verfügt über einen B.Sc. in Informatik sowie einen M.Sc. in digitaler Forensik.